

Presseinformation

Anlage

Nr. 242/2019, 31. Oktober 2019

Der Lahn-Dill-Kreis informiert:

Beschleunigung von Verfahrenswegen bei Häuslicher Gewalt

Behörden und Gerichte unterzeichnen Kooperationsvereinbarung zum „Modell Lahn-Dill“

Statements der Vortragenden

Petra Schneider

Wie kam es zu diesem Konzept – Modell Lahn-Dill?

Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt befasst sich seit vielen Jahren mit der Thematik Gewalt – insbesondere der Gewalt gegen Frauen und mitbetroffene Kinder. Er ist in dieser Funktion regionales Vernetzungsgremium sowie Impulsgeber für Veränderungen, für die Weiterentwicklung des Hilfesystems auf Kreisebene. So ist im Austausch der am Runden Tisch beteiligten Institutionen u. a. aufgefallen, dass etwa die Kenntnis oder der Abstimmungsprozess sich in einzelnen Fällen schwierig gestalten und damit auch Schutz und Hilfe verzögert ankommen kann. Um hierzu einen Lösungsansatz zu entwickeln, hat sich im Herbst letzten Jahres die Arbeitsgruppe Kooperation Behörden gebildet und zügig ihre Arbeit aufgenommen. Es galt, die beteiligten Institutionen mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Ansätzen zusammenzubringen und ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Ich denke, das ist uns gelungen!

Landrat Wolfgang Schuster

Gewalt verhindern und Gewaltopfern helfen, hier sind wir alle gefragt. Häusliche Gewalt trifft Kinder besonders, weil sie in der eigenen Familie, zwischen den Eltern stattfindet. Wenn Hilfe benötigt wird, dann muss diese schnell und ohne Umwege ankommen. Mit dem Modell Lahn-Dill wird nun eine Kooperation angestoßen, bei der die beteiligten Behörden gezielt dazu beitragen, den Kinderschutz weiter zu verbessern und Gewalt nachhaltiger zu unterbinden. Dass wir jetzt enger zusammenarbeiten, ist ein wichtiger

Presseinformation

Meilenstein in der Arbeit unseres Runden Tisches gegen häusliche Gewalt. Die hessenweit erste Zusammenarbeit in dieser Form leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Istanbul-Konvention vor Ort.

Prof. Dr. Roman Poseck

Kinder sind unsere Zukunft. Sie verdienen besonderen Schutz. Seit einem Jahr hebt dies auch die Hessische Verfassung hervor. Die Wählerinnen und Wähler in Hessen haben sich im Oktober 2018 mit breiter Mehrheit für einen neuen Artikel 4 mit dem folgenden Wortlaut ausgesprochen: „Jedes Kind hat das Recht auf Schutz sowie auf Förderung seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes ein wesentlich zu berücksichtigender Gesichtspunkt.“ Das neue Modell Lahn-Dill entspricht genau diesem Verfassungsauftrag. Es setzt ihn im Interesse der Kinder konsequent und engagiert um.

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn

Der Schutz vor häuslicher Gewalt ist die tragende Säule, um in Staat und Gesellschaft Gewalt nachhaltig zu reduzieren. Dies gilt umso mehr, wenn Kinder betroffen sind, um sie nicht an Gewaltanwendung als Strategie zur Konfliktbewältigung heranzuführen. Hierzu ist eine behörden- und ressortübergreifende sowie Bürgerinnen und Bürger einbeziehende Zusammenarbeit unerlässlich.

Thomas Wüst

Das Lahn-Dill-Modell trägt dazu bei, dass Richterinnen und Richter auch in eigener Kompetenz unverzüglich prüfen können, ob sie in den Einzelfällen Maßnahmen gem. § 1666 BGB ergreifen müssen. So können etwa Auflagen und Aufträge erteilt werden, die für die Eltern bindend sind und sich insofern mit größerer Gewissheit zügiger positiv auf die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen auswirkt. So wird der regionalen Verantwortungsgemeinschaft im Kinderschutz ein weiteres Puzzleteil hinzugefügt, das in Einzelfällen für Kinder und Jugendliche entscheidend sein kann.

Presseinformation

Dr. Thomas Kischkel

Das Modell Lahn-Dill ist nicht nur das erfreuliche Resultat intensiver, vertrauensvoller und letztlich fruchtbarer Zusammenarbeit von Mitarbeitenden und Angehörigen unterschiedlicher Behörden, Organisationen und Institutionen aus der Region, mit der die Anforderungen der Istanbul-Konvention geradezu vorbildlich umgesetzt werden. Vor allem gibt das Modell den beteiligten Familiengerichten die Möglichkeit einer erheblich beschleunigten und damit im Interesse des Kinderschutzes weitaus effektiveren Reaktion auf Fälle häuslicher Gewalt, in denen auch Kinder betroffen sind. Daneben profitieren von dem verbesserten Verfahrensablauf im Ergebnis auch die unmittelbaren (erwachsenen) Opfer selbst.

Polizeipräsident Bernd Paul

Im Lahn-Dill-Kreis weist die polizeiliche Kriminalstatistik für das vergangene Jahr 310 Fälle von häuslicher Gewalt aus. Meine Kolleginnen und Kollegen greifen in der Regel als erste in den Konflikt ein und stellen immer wieder fest, dass auch Kinder von den gewalttätigen Übergriffen gegen ein Elternteil betroffen sind. Dieses Miterleben löst bei den Kindern meist weitreichende psychosoziale Störungen aus, die es zu verhindern gilt. Das Kindeswohl muss immer im Vordergrund behördlichen Handelns stehen. Die enge Kooperation aller in diesen Fällen involvierten Institutionen ist ein wichtiger Schritt, die Folgen für die Schwächsten einzudämmen. Zukünftig werden die Polizistinnen und Polizisten der Polizeidirektion Lahn-Dill bei häuslicher Gewalt umgehend Jugendamt und Familiengericht informieren, wenn Kinder im Haushalt leben. Kurze Reaktionszeiten von Polizei, Verwaltung und Justiz konfrontieren die Täter mit den Folgen ihrer Gewalt und schützen die betroffenen Kinder.

Anja Stiller

Kinder als Zeugen/innen häuslicher partnerschaftlicher Gewalt

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen Zusammenhänge zwischen beobachteter Gewalt zwischen den Eltern und Entwicklungsbeeinträchtigungen des Kindes (z. B. Verhaltensauffälligkeiten, PTBS, psychosomatische Beschwerden, Schulleistung) und das auch bereits in der frühen Kindheit (z. B. Kindler, 2013; Lamers-Winkelmann, De Schipper, & Oosterman, 2012; Zinzow et al., 2009). Demnach sollte miterlebte Partnergewalt als eigenständiger Belastungsfaktor betrachtet werden, der das Kindeswohl gefährden kann (siehe auch Kindler, 2013). In der Jugendamtspraxis ist dies allerdings nicht immer der Fall. Eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e. V. hat

Presseinformation

gezeigt, dass fast ein Viertel der 627 befragten ASD-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter häusliche Partnergewalt nicht als Kindeswohlgefährdung (KWG) betrachten. Zum Schutz des Kindeswohls erscheint eine einheitliche Betrachtung häuslicher partnerschaftlicher Gewalt als KWG jedoch sinnvoll. Gemäß der Istanbul Konvention und des Bundeskinderschutzgesetzes sollte zusätzlich eine wirksame Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte gewährleistet werden. Allerdings besteht auch hier Verbesserungsbedarf: Für etwa ein Fünftel der befragten ASD-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter erfolgt die Zusammenarbeit mit Familiengerichten (eher) nicht reibungslos. So wird die Zusammenarbeit mit Familiengerichten im Vergleich zur Polizei von fast doppelt so vielen Befragten als (eher) nicht reibungslos wahrgenommen (21,4 % vs. 12,4 %). Insgesamt ist für eine gute Zusammenarbeit mit der Polizei bzw. dem Familiengericht vor allem die Qualität des Austauschs wesentlich, wobei hier allerdings auch am meisten Verbesserungsbedarf besteht (v. a. hinsichtlich Erreichbarkeit, Transparenz). Bezogen auf die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht wurde sich zusätzlich insbesondere auch mehr fachübergreifende Kompetenz gewünscht. Als Grundlage für eine gute Zusammenarbeit sollten daher vermehrt spezifische Schulungen für Richterinnen und Richter angeboten und wahrgenommen sowie generell das Netzwerk ausgebaut werden durch z. B. gemeinsame Fallkonferenzen oder Fachtagungen.

[Literatur: Kindler (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigung kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Kavemann & Kreyszig (Hrsg.). Wiesbaden: Springer VS. (S. 27-47). Lamers-Winkelman, De Schipper, & Oosterman (2012). Children's Physical Health Complaints after Exposure to Intimate Partner Violence. *British Journal of Health Psychology*, 17, 771-784 Zinzow et al. (2009). Prevalence and Mental Health Correlates of Witnessed Parental and Community Violence in a National Sample of Adolescents, *Journal of Child Psychology and Psychiatry*, 50, 441-450.]